



## ANTRAG

### An das Wirtschaftsparlament der Wirtschaftskammer Wien

Am 09.10.2024

#### **Jährliche Anpassung der Höchsttarife im Rauchfangkehrer-Gewerbe in Wien**

Das Rauchfangkehrer-Gewerbe leistet einen essenziellen Beitrag zur öffentlichen Sicherheit in Wien. Regelmäßige Überprüfungen von Feuerungs- und Abgasanlagen sind unerlässlich, um den Schutz von Gebäuden und Bewohner:innen zu gewährleisten. Diese sicherheitsrelevanten Dienstleistungen müssen jedoch unter fairen und transparenten Bedingungen stattfinden, sowohl für die Betriebe als auch für die Kund:innen.

In Wien fehlt bislang eine gesetzlich verankerte Regelung zur jährlichen Anpassung der Höchsttarife, was zu Unklarheiten und Unsicherheit führt. Im Gegensatz dazu zeigt das Beispiel der Steiermark, wie eine klare Tarifregelung das notwendige Vertrauen schafft und gleichzeitig Planungssicherheit gewährleistet. Die Berechnung der jährlichen Erhöhung ist klar in § 9 der *Steiermärkischen Kehrtarifverordnung* geregelt. Diese Transparenz gewährleistet nicht nur Rechtssicherheit, sondern schafft auch das notwendige Vertrauen in die Branche.

Eine regelmäßige, fest definierte Anpassung der Tarife ist unerlässlich, um eine faire und gerechte Grundlage für die weitere Entwicklung des Rauchfangkehrer-Gewerbes zu schaffen. Sie stärkt die Verlässlichkeit und Transparenz in einer Branche, die einen der Grundpfeiler für die Sicherheit der Stadt bildet.

#### **Der SWV WIEN stellt daher folgenden Antrag und lädt alle Fraktionen des Wiener Wirtschaftsparlaments ein, ihn zu unterstützen:**

- Die Wirtschaftskammer Wien möge sich dafür einsetzen, dass die Höchsttarife im Rauchfangkehrer-Gewerbe in Wien jährlich per Verordnung des Landeshauptmannes angepasst werden. Die Berechnung der Erhöhung soll wie folgt festgelegt werden:



- **70 %** basieren auf der Anpassung des Kollektivvertrages des dem Geltungszeitraum des Höchsttarifes vorangegangenen Jahres.
- **30 %** basieren auf der von der Bundesanstalt Statistik Österreich veröffentlichten durchschnittlichen Jahresinflation des dem Geltungszeitraum des Höchsttarifes zweitvorangegangenen Jahres.

Thomas Gollner

Delegierter zum Wirtschaftsparlament Wien